

Versetzung Klasse 9 in EPh bei nicht gemahnten Leistungen gefährdet (Ausnahme)?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Juni 2015 20:39

(Ich kriege es nicht hin, die Anfrage zu bearbeiten, deswegen hier als Antwort)

Habe die Lösung gefunden! Ich poste sie mal, vielleicht ist sie ja auch für andere interessant:

"Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind."

§ 7 (5) APO-S I